

Anhang 2 Schulareal-Ordnung für Vereine und Drittpersonen

1. Für die Benützung der Mehrzweckhalle gelten die Bestimmungen der politischen Gemeinde Rickenbach.
2. Die Benützung der Schul- und Sportanlagen der Primarschulgemeinde Rickenbach ist bewilligungspflichtig. Die Benützung ist nur während der vereinbarten Zeiten gestattet.
3. Den Anweisungen des Schulhauswartes ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Die Gebäude und Turnhallen dürfen nur in sauberen Turnschuhen betreten werden.
5. Wertgegenstände sind vor Diebstahl zu schützen, indem sie nicht in den Garderoben gelassen werden.
6. Es ist untersagt, während des Sportbetriebes jegliche Art von Esswaren und Getränken (ausgenommen Wasser) in die Hallen und Geräteräume mitzubringen und dort zu konsumieren.
7. Jeder Benützer bemüht sich, der Einrichtung und den Geräten Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Schulhauswart bzw. der Schulbehörde umgehend zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung oder bei unsachgemässer Behandlung haben die Verursacher die Reparatur- oder Ersatzkosten zu tragen. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder der Verein.
8. Geräte, die den Boden beschädigen könnten, dürfen in den Turnhallen nicht verwendet werden. Es ist untersagt, irgendwelche Geräte oder Bälle aus den Turnhallen zu entfernen oder auszuleihen.
9. In den Turnhallen und den Geräteräumen dürfen sich keine Kinder oder Jugendliche (bis 16 Jahren) aufhalten, ohne dass sie unter Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen stehen.
10. Beim Verlassen der benützten Räume sind die Lichter zu löschen und die Räumlichkeiten abzuschliessen. Die Benützer sind dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten, Hallen und Geräteräume gemäss den Fotovorgaben aufgeräumt sind.
11. Die Turnhalle ist nach jeder Benützung mit dem dafür vorgesehenen Feuchtwischer zu wischen.
12. Die Nichtbefolgung vorstehender Punkte kann den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge haben.
13. Diese Schulareal-Ordnung wurde von der Schulbehörde am 08.12.2015 genehmigt. Sie ersetzt alle vorherigen Hausordnungen etc. und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Für die Schulbehörde

Der Präsident: gez. Leo Haas

Die Aktuarin: gez. Cornelia Rotach